

II. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider, Kreis Dithmarschen

Auf Grund des § 24 a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss des Amtsausschusses des Amtes KLG Eider vom 26. September 2016 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Dithmarschen folgende II. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider vom 13. September 2012 erlassen:

Artikel 1

§ 11 erhält folgenden Wortlaut:

§ 11 Veröffentlichungen

- (1) Satzungen und Verordnungen des Amtes werden durch Bereitstellung auf der Internetseite des Amtes KLG Eider (www.amt-eider.de) bekanntgemacht. Auf die Einstellung der Texte der Satzungen und Verordnungen in das Internet ist an der Bekanntmachungstafel des Amtes KLG Eider in Hennstedt, die sich vor dem Dienstgebäude des Amtes in der Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1 befindet, hinzuweisen.
- (2) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 Satz 1 hinzuweisen.
- (3) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist, ebenfalls in der Form des Absatzes 1, ohne dass es eines Hinweises an der Bekanntmachungstafel auf die Einstellung auf die Internetseite des Amtes bedarf.

Artikel 2

Diese II. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider tritt am 01. Januar 2017 in Kraft. Die Genehmigung nach § 24a der Amtsordnung in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Dithmarschen vom 08. November 2016 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Hennstedt, den 14. November 2016

gez. Manfred Lindemann
Amtsvorsteher

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider
Der Amtsvorsteher
Im Auftrag
Jens Kracht